

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

08. Juni 2004

Anerkennung der Aktualisierung der Amtlichen Vermessung Küttigkofen Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aktualisierung der Amtlichen Vermessung Küttigkofen Los 3, das ganze Gemeindegebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2002 dem kantonalen AV-Konto belastet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Aktualisierung der Amtlichen Vermessung Küttigkofen Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Ruth Gisi
Frau Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit Prüfprotokoll; 6. Schlussabrechnung; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)